Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 023
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 24. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität: Kampf gegen die Rockerkriminalität - „Health Gym Berlin“ (III)

und **Antwort** vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28023
vom 24. Juni 2021
über Organisierte Kriminalität: Kampf gegen die Rockerkriminalität - „Health Gym Berlin“ (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Welche Bauanträge wurden seit 2012 bis heute hinsichtlich baulicher Veränderungen auf dem Gelände des „Health Gyms“ (Alt-Biesdorf 29, 12683 Berlin) gestellt, um welche geplanten baulichen Änderungen handelte es sich dabei und wie wurden diese Anträge beschieden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:
Für das Grundstück Alt-Biesdorf 29 in 12683 Berlin wurden seit 2012 folgende Bauanträge gestellt:

Jahr	**Vorhaben**	**Antrag vom**	**Bescheid**
2012	Errichtung eines Boardinghouses mit gewerblicher Unterlagerung	08.06.2012	Zurücknahme des Antrages am 22.12.2013
2013	Nutzungsänderung eines Lager- und Bürogebäudes zu einem Gesundheitszentrum	23.12.2013	Baugenehmigung vom 04.03.2014
2014	Denkmalrechtliche Genehmigung zur Instandsetzung und Nutzungsänderung des Lager-	28.02.2014	Denkmalrechtliche Genehmigung vom 01.04.2014

	und Bürogebäudes zu einem Gesundheitszentrum		
2015	Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.03.2014 zur Nutzungsänderung eines Lager- und Bürogebäudes zu einem Gesundheitszentrum	20.01.2015	Nachtragsgenehmigung vom 18.02.2015
2016	Erweiterung Health Center Alt-Biesdorf in den Dachraum, Errichtung von zwei Veranden und einem Wasserbecken im Außenraum	19.05.2016	Baugenehmigung vom 08.12.2016
2017	---	---	---
2018	---	---	---
2019	---	---	---
2020	---	---	---

2. Wie viele Bäume waren vor dem 01.03.2015 auf dem Gelände vorhanden und wie viele dieser Bäume wurden bis heute ohne Genehmigung gefällt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.:
Für das Grundstück Alt Biesdorf 29, 12683 Berlin, wurde im Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für ein Boardinghaus hinter dem denkmalgeschützten Gebäude an der Straße in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsamt und der Unteren Denkmalbehörde eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung einer Ulme und eines Nussbaumes erteilt. Für diese Bäume wurde als Ersatzmaßnahme gemäß § 6 Baumschutzverordnung (BaumSchVO) eine Ausgleichszahlung berechnet und gezahlt. Auf dem Grundstück ist kein geschützter Baumbestand vorhanden. Auf den Nachbargrundstücken stehen an der Grundstücksgrenze eine Linde und eine Kastanie, für die entsprechende Schutzmaßnahmen beauflagt wurden.

3. Wie oft wurde seit 2015 seitens des Gewerbeamtes Marzahn-Hellersdorf eine Begehung des „Health Gyms“ durchgeführt? (Falls ja, wann? (Aufstellung nach Jahren erbeten.) Falls nicht, warum nicht?)

Zu 3.:
Es fanden keine Begehungen seitens des Gewerbeamtes Marzahn-Hellersdorf statt, da die angemeldeten Tätigkeiten gewerberechtlich nicht überwachungsbedürftig sind. Derzeit liegen keine Tatsachen vor, die gewerberechtliche Maßnahmen rechtfertigen würden.

4. Wie schätzen die zuständigen Behörden den seit 2015 bestehenden Widerspruch zwischen dem Betrieb einer gewerblichen Kraftfahrzeugpflegestätte und einem Fitnessstudio wie dem „Health Gym“ ein?

Zu 4.:
Eventuelle Widersprüche zwischen unterschiedlichen gewerblichen Tätigkeiten (vorliegend unterschiedlicher Gewerbetreibender) unter der gleichen Adresse bedürfen seitens des Gewerbeamtes keiner Bewertung/ Einschätzung.

5. Welche konkrete Rolle spielt das „Health Gym“ bei der jährlichen Demonstration „freedom is our religion“ in Biesdorf?

Zu 5.:
Das „Health Gym“ bildet mit dem Clubhaus „Hells Angels MC Nomads Germany“ eine Einheit. Die jährlichen Aufzüge „freedom is our religion“ begannen und endeten regelmäßig im nahen Umfeld des „Health Gym“. Sie fanden zudem im zeitlichen Rahmen der jährlich auf dem Gelände des „Health Gym“ durchgeführten „indian summer bash“-Veranstaltung statt. Dabei handelt es sich um eine Feierlichkeit, welche ebenfalls vom „Hells Angels MC Nomads Germany“ ausgerichtet wird.

6. Wurde seitens der Versammlungsbehörde geprüft, ob der Kundgebungsort im Umfeld des Brandenburger Tores zukünftig für die Demonstration „freedom is our religion“ untersagt wird? (Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?)

Zu 6.:
Die für Versammlungen regelmäßig erstellten Gefahrenprognosen ließen keine Umstände erkennen, die im Hinblick auf das Umfeld des Brandenburger Tores zu einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit führten. Dies gilt nach gegenwärtigem Sachstand grundsätzlich auch für die diesjährig angezeigte Versammlung am 11. September 2021. Bestehende Kollisionen mit anderen Versammlungslagen werden zunächst versucht, im Rahmen der gemeinsamen Kooperation aufzulösen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 05. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport